

Beschluss über den Jahresabschluss 2022

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 91 GO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 92 GO darauf zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Bewirtschaftung des Haushalts 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 793.534,67 Euro ab. Der Fehlbetrag führt (im Folgejahr) zu einer Reduzierung der Ergebnismrücklage.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss und den Lagebericht 2022 in der vorliegenden Form zu beschließen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 793.534,67 Euro zu Lasten der Ergebnismrücklage auszugleichen.

Verfasser:

Amtsleiter:

LVB:

Anlage:

Jahresabschluss und Lagebericht 2022

